

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 040/2017

Teningen, den 10. Januar 2017

Federführendes Amt: Bauamt

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	07.02.2017	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	21.02.2017	Beschlussfassung

Betreff:

Bebauungsplan "Generationenpark Teningen" (Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften);

- a.) Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen
- b.) Billigung des geänderten Entwurfs
- c.) Eingeschränkte Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB
- d.) Eingeschränkte Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Generationenpark Teningen“ in der Fassung vom 21.02.2017 wird mit den in der Anlage aufgeführten Änderungen erneut gebilligt. Anstelle einer erneuten öffentlichen Auslegung des Planentwurfs tritt eine eingeschränkte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4a Abs. 3 i.V.m. §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB). Stellungnahmen dürfen nur noch zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfes vorgebracht werden.

- Der Gemeinderat signalisiert seine Bereitschaft zur Verlegung des Skaterplatzes an einen geeigneten Alternativstandort.
- Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Bauherrenschaft (dem Evang. Stift und Wfs-Architekten) eine Übergangslösung und einen Alternativstandort für den Skaterplatz auszuarbeiten.

(Vorschlag des Technischen Ausschusses: 12 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen)

Erläuterung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.09.2016 beschlossen, den Bebauungsplan „Generationenpark Teningen“, Ortsteil Teningen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen. Der Gemeinderat hat in derselben Sitzung (vgl. Drucksache 912/2016) den Entwurf des Bebauungsplans vom 27.09.2016 gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2

BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Offenlegung fand in der Zeit vom 17.10.2016 bis 18.11.2016 statt. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 04.10.2016 bis 18.11.2016 statt.

Die in diesem Rahmen vorgebrachten Stellungnahmen werden in der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage zusammenfassend dargestellt. Die Stellungnahmen wurden eingehend geprüft, deren Bewertung kann ebenfalls der Anlage entnommen werden.

Wird der Entwurf des Bauleitplanes nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 oder § 4 Abs. 2 BauGB geändert oder ergänzt, ist er erneut auszulegen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen (vergleiche § 4a Abs. 3 BauGB). Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme kann angemessen verkürzt werden.

Die neue Planung wird in der Sitzung erläutert.

Die Vertreter der Bauherrenschaft, Herr von Schöning und Herr Architekt Bolg, stimmen der Vorgehensweise hinsichtlich der Verlegung des Skaterplatzes zu.

Anlage im Ratsinformationssystem hinterlegt:

- Planentwurf vom 21.02.2017
- Textliche Festsetzungen
- Stellungnahmen zur Aufstellung des B-Planes "Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB.

Finanzielle Auswirkungen: